

Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung der „Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)“ gelten ab 1. Januar 2012 folgende Taxen:

### **1) Grundtaxe**

Die Grundtaxe beträgt CHF 111.00 pro Tag und ist mit der Liechtensteinischen AHV/IV bezüglich Ergänzungsleistungen abgestimmt. Diese Taxe gilt auch für Kurz- oder Ferienaufenthalte.

#### **In der Grundtaxe enthaltene Leistungen:**

- Zimmer mit Dusche/WC, möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Schrank
- Vollpension inklusive ärztlich verordnete Diät, nicht alkoholische Getränke wie Mineralwasser, Kaffee und Tee (auch in der Cafeteria)
- Bett- und Frotteewäsche
- Aufbereitung der privaten Wäsche (Waschen und Bügeln; ohne chemische Reinigung)
- Teilnahme an dem vom Haus angebotenen Aktivierungsprogramm
- Diverse Anlässe und Veranstaltungen, welche vom Haus angeboten werden
- Heizung, Strom, Wasser

### Grundtaxe ohne Verpflegung

Bei längerer Abwesenheit (z.B. Ferien, Spitalaufenthalt) von mehr als zwei Tagen (Ab- und Anreisetag gelten als Anwesenheit) wird eine reduzierte Grundtaxe von CHF 96.00 verrechnet. Bei kurzfristigen Abwesenheiten wird die pauschale Tagestaxe verrechnet. Bei Todesfall wird diese Taxe bis 14 Tage nach dem Todestag berechnet. Kann das Zimmer früher belegt werden, erfolgt die Verrechnung bis zum effektiven Wiederbelegungstag. Wird das Zimmer von den Angehörigen nicht innerhalb der 14 Tage geräumt, erfolgt die Verrechnung bis zur tatsächlichen Räumung.

### 2) Pflegebeitrag

Der Pflegebeitrag richtet sich nach dem zu erbringendem Pflege- und Betreuungsaufwand gemäss den nachfolgenden Bedarfsgruppen.

Betreuungsbedarf	Pflegeaufwand in Min.	Pflegebeitrag pro Tag
Bedarfsgruppe 0/1	0-15/16-50	---
Bedarfsgruppe 2	51-100	CHF 37.00
Bedarfsgruppe 3	101-180	CHF 68.00
Bedarfsgruppe 4	181-240	CHF 91.00
Bedarfsgruppe 5 (4*)	Sonderstufe	CHF 89.00
Bedarfsgruppe 6 (4+)	>240	CHF 115.00
Bedarfsgruppe 7	Ferienb.; Postakute Remob.	CHF 115.00

Der Beitrag wird, nach Bestätigung der Bedarfsgruppe durch den persönlichen Arzt, direkt der jeweiligen Krankenkasse in Rechnung gestellt.

### 3) Hilflosenentschädigung

Bezieht der/die Bewohner/in eine Hilflosenentschädigung, so steht diese vollumfänglich, zusätzlich zu allfälligen Pflegezuschlägen, dem Heim zu. Sie wird in der Regel mit der monatlichen Pensionsrechnung in Rechnung gestellt.

#### 4) Folgende Leistungen sind nicht in der Grundtaxe enthalten und werden separat in Rechnung gestellt:

Leistung	Abrechnung	Kosten
Bezüge Lebensmittel ab Küche/Cafeteria	Menge	gem. Preisliste
Bezüge Getränke ab Küche/Cafeteria	Menge	gem. Preisliste
Coiffeur	Rechnung	Stundensatz
Fusspflege	Rechnung	Stundensatz
Chemische Reinigung	Rechnung	
Näharbeiten, Flicken der persönlichen Wäsche	nach Aufwand	Stundensatz
Ausserordentlicher Aufwand für Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche	nach Aufwand	Stundensatz
Ausserordentlicher Bedarf an Bett- und Frotteewäsche	nach Aufwand	Stundensatz
Anschlussgebühren Radio und Fernseher	pro Monat	gemäss Leistungskatalog
Grundgebühr für Telefonanschluss	pro Monat	20.00
Telefon Gesprächstaxen	pro Monat	Taxen
Pflege- / Toilettenartikel	Menge	gem. Preisliste
Medikamente Nicht kassenpflichtige Medikamente die vom Arzt verschrieben werden, müssen privat bezahlt werden. Je nach abgeschlossener Zusatzversicherung können die Kosten auf dem Rückerstattungsweg bei den Krankenkassen geltend gemacht werden.	Rechnung	
Transporte inkl. Begleitung (Arzt, Krankenhaus usw.) Für Krankentransporte (Notfälle) steht der Rettungsdienst zur Verfügung	Zeitaufwand Kilometer	Stundensatz CHF 0.80
Endreinigung des Zimmers Standard inkl. malen Bei ausserordentlichen Reparaturen und Renovationen	pauschal nach Aufwand nach Aufwand	CHF 150.00 gem. Rechnung Stundensatz

#### 5) Ansatz für Leistungsverrechnung:

Der Stundensatz für die Verrechnung von internen Leistungen beträgt:

- für Personaleinsatz CHF 40.-
- für Personaleinsatz und Nutzung Geräte/Maschinen CHF 50.-

### 6) Leistungen für externe Gäste:

Leistung	Abrechnung	Kosten
Tagesbetreuung inkl. Mittagessen u. zus. Hilfestellung	pro Tag	CHF 62.00
Tagesheim inkl. Zimmermiete	pro Tag	CHF 111.00
Ferienbett	pro Tag	CHF 111.00
Postakute Remobilisation	pro Tag	CHF 111.00
<b>Einzelverrechnung</b>		
Frühstück	Anzahl	CHF 7.00
Mittagessen	Anzahl	CHF 19.00
Abendessen	Anzahl	CHF 10.00
Mittagessen im Mahlzeitendienst	Anzahl	CHF 14.50

### 7) Rechnung und Zahlung

Das jeweilige Haus stellt jeweils auf Ende des Kalendermonats Rechnung. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu bezahlen.

Schaan, Januar 2012